

Horizont Europa | Begutachtungsprozess

Sie interessieren sich für die Topics in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa und deren Begutachtungsprozess? Wahrscheinlich haben Sie dazu einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

In welchen Schritten läuft der Begutachtungsprozess ab?

Anträge werden über das [Funding & Tender Opportunities Portal](#) eingereicht. Eine der Exekutivagenturen der Europäischen Kommission prüft nun die Anträge auf Vollständigkeit und Teilnahmeberechtigung. Sind diese Kriterien erfüllt, werden ca. 3-5 geeignete Gutachter/innen aus einer Liste Freiwilliger ausgewählt. Die Gutachter/innen stammen meist aus unterschiedlichen Disziplinen, um die Breite der Anträge abzubilden. So wird ein Antrag nicht nur durch Fachkundige bewertet, sondern auch häufig durch Sachverständige aus den Bereichen Gender und Kommunikation.

Die individuelle Begutachtung der Anträge erfolgt nach transparenten Kriterien, die [öffentlich einsehbar](#) sind. Hieraus entstehen „Individual Evaluation Reports (IER)“. Die Evaluationskriterien finden sich auch in den „Self-evaluation Forms“ für Antragstellende (siehe [„Hilfreiche weiterführende Links“](#)).

Anschließend treffen die Gutachter/innen eines Antrags in der „Consensus Group“ aufeinander, um gemeinsam einen Konsens zwischen den unterschiedlichen IERs zu finden. Vor der Corona-Pandemie fanden diese Begutachtungssitzungen in Brüssel statt, momentan sind weiterhin online-Sitzungen üblich. Die Sitzungen werden häufig von Externen oder Mitarbeitenden der EU Kommission moderiert um die Konsensfindung zu unterstützen. Bei Aufrufen mit besonders vielen Antrags submissions werden die Anträge in mehrere Consensus Groups mit unterschiedlichen Personen aufgeteilt.

Aufgabe der im Anschluss stattfindenden Panel Reviews ist es, alle Anträge eines Aufrufs in eine Rangliste zu stellen. Bei Punktgleichheit wird nach vorgegebenen Kriterien gewichtet. Auch offensichtliche Diskrepanzen in der Bewertung unterschiedlicher Consensus Groups zum gleichen Topic werden angeglichen. In den Panel Reviews werden die Ergebnisse der Gesamtbewertung in den Evaluation Summary Reports zusammengefasst. Hierbei deuten bestimmte Formulierungen auf deren Einfluss auf die Punktevergabe hin („minor shortcoming“, „shortcoming“, „major shortcoming“, „this is good“).

Wie wird bei punktgleichen Anträgen gewichtet?

Punktgleiche Anträge werden nach den hier aufgelisteten, hierarchischen Kriterien gewichtet, d.h. wenn nach Kriterium 1 Anträge weiterhin gleichliegen, werden sie zu Kriterium 2 verglichen usw.:

1. Anträge mit inhaltlichen Aspekten die bislang noch nicht von höherrangigen Anträgen abgedeckt werden
2. Punktzahl im Teil Exzellenz gefolgt von der Punktzahl im Teil Impact bei RIAs und CSAs bzw. Punktzahl im Teil Impact gefolgt von der Punktzahl im Teil Exzellenz bei IAs

3. Genderbalance der Wissenschaftler/innen im Konsortium
4. Geografische Diversität der Konsortien

Wie erfahren Antragstellende von den Ergebnissen?

Die Koordinierenden eines Antrags werden per E-Mail durch die Europäische Kommission über das Ergebnis informiert. Ein erfolgreicher Antrag wird auch als „mainlisted“ bezeichnet. Dem folgen gut bewertete Anträge, die auf eine Warteliste (auch Reserveliste genannt) gesetzt wurden, und abgelehnte Anträge sowie solche die als unvollständig bzw. nicht teilnahmeberechtigt gewertet wurden. Nach der Ergebnismitteilung beginnen erfolgreiche Konsortien mit der Ausarbeitung eines Vertrags mit der EU-Kommission, der sog. Finanzhilfevereinbarung (Grant Agreement).

Haben Antragstellende die Möglichkeit Einspruch zu erheben?

Sollten Antragstellende Einspruch gegen das Antragsergebnis erheben wollen, ist dies bis zu 30 Tage nach Erhalt der Antragsbewertung möglich. Davon kann bei vermuteten Verfahrensfehlern, sachlichen Fehlern, offensichtlichen Beurteilungsfehlern oder vermuteten Ermessensmissbrauch Gebrauch gemacht werden. Sollte es infolgedessen tatsächlich zu einer Re-evaluation kommen, so kann die daraus resultierende Punktzahl durchaus auch niedriger als die ursprüngliche liegen.

Hilfreiche weiterführende Links

- [Informationen zum Begutachtungsverfahren](#) auf der Webseite der EU Kommission
- [Beschreibung der Begutachtung](#) (Kriterien, Verfahren, Gutachter/in werden) auf dem deutschen Portal zu Horizont Europa
- [Informationen zum Einspruchsverfahren](#) auf der Webseite der EU Kommission
- [Registrierungswebseite](#) für Gutachter/innen
- [Infoblätter der NKS B&U](#): Gutachter/in werden, Reserveliste
- [Standard briefing slides](#) für Gutachter/innen
- Self-evaluation forms für Vollanträge für [RIAs/IAs](#) und [CSAs](#) sowie die [erste Stufe](#) bei zwei-stufigem Verfahren

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in Englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: Juli 2024